

Beitragsordnung des TC Hayingen e.V.

- Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Mitgliedsbeiträge erhöhen sich gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung um den Steigerungssatz in % der Lebensunterhaltungskosten aller Haushalte des Vorjahres.
- Der Jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt 2018:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Kinder bis 14 Jahre	33,40 €
Jugendliche bis 18 Jahre	47,70 €
Schüler und Studenten	47,70 €
Erwachsene Einzelmitglieder	113,30 €
Familienmitglieder (einschl. Kinder bis 18 J.)	172,20 €
Passive Mitglieder	25,00 €

Weitere Ermäßigungen sind zulässig.

Die Aufnahmegebühr beträgt 1,- €.

- Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen.
- Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
- In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV im März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
- Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- Schlüssel für die Tennisplätze sind gegen eine Kautions von 5,- € beim 1. Vorsitzenden erhältlich.